

Regierung von Mittelfranken

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 4 Nummer 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes - Freistellung von Bahnbetriebszwecken - betreffend eine Flurstücksteilfläche in der Stadt Nürnberg, Gemarkung Gibitzenhof

vom 30.06.2025

Nachstehend wird die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 23 Absatz 4 Nummer 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439) öffentlich bekannt gegeben.

Bei der Regierung von Mittelfranken ist ein Antrag der Immobilien Freistaat Bayern auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG für die nachfolgend aufgeführte Teilfläche eines Flurstücks eingegangen. Die dauerhafte Außerbetriebnahme wurde bei der Landeseisenbahnaufsicht gemeldet. Die Außerbetriebnahme wurde bei der Landeseisenbahnaufsicht Nordbayern angezeigt und bestätigt. Ein Verkehrsbedürfnis besteht auf den antragsgegenständlichen Flächen laut Antragstellerin nicht.

Es handelt sich um folgende Fläche:

Gemarkung
Gibitzenhof

Flurstück
466/620 (Teilfläche)

Bezüglich des genauen Verlaufes der teilfreizustellenden Fläche wird auf die rote Umrandung des Lageplans „Anlage 1 zur Außerbetriebnahmeerklärung“ anbei verwiesen.

Hiermit werden die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die gemäß § 1 Absatz 2 des Regionalisierungsgesetzes bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landes- und Regionalplanung, die kommunalen Verkehrsunternehmen, die betroffenen Gemeinden sowie Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag aufgefordert.

Die Antragsunterlagen können bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Zimmer Nr. F 147, während der Dienststunden nach Voranmeldung eingesehen werden.

Mit der Stellungnahme besteht Gelegenheit, Anregungen und Bedenken, die für oder gegen die Freistellung von Bahnbetriebszwecken des genannten Flurstückes sprechen, vorzutragen.

Die Stellungnahme ist der Regierung von Mittelfranken unter der oben genannten Adresse innerhalb einer Frist von 3 Wochen nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger zu übermitteln.

Ansbach, 30.06.2025

Regierung von Mittelfranken

La Rocca

|

Regierungsinpektorin

369/8

466/453

466/620

①

②

Brunecker Straße

- eisenbahnrechtlich gewidmet

132

467/114

466/830

466/590

466/620 gesamt	613,65m ²
① Sonstiges Sondergebiet	276,93m ²
② Eisenbahnrechtlich gewidmet	336,72m ²

Anmerkung:

Vorschlag für eine Aufteilung des Flurstücks 466/620, die sowohl die Nutzung der Gleisanlage als auch die Zufahrt zum sog. Annex der UTN ermöglicht.

Ausgehend von einer für den Begegnungsverkehr von LKW gut ausreichenden Fahrbahnbreite von 6,50 m (analog Dr.-Luise-Herzberg-Straße) und unter Berücksichtigung der für eine erleichterte Ein- und Ausfahrt erforderlichen Eckausrundungen ergibt sich eine Breite von 13 m für das weiterhin eisenbahnrechtlich gewidmete Teilstück.

FREISTAAT BAYERN STAATLICHES BAUAMT ERLANGEN-NÜRNBERG

BOHLENPLATZ 18, 91054 ERLANGEN, TEL. 09131/6259-0, FAX: 09131/6259-377, E-MAIL: poststelle@stbaer.bayern.de

TECHNISCHE HOCHSCHULE NÜRNBERG

15600

ERSCHLIESSUNG ANNEX

M 1:300

MASSN.-NR	KAP./TITEL	GEZ_VON/AM MK	STAND 20.01.25	PLOTDATUM 20.01.25	PLANSTATUS	DATEI Erschl_Annex	INDEX
-----------	------------	------------------	-------------------	-----------------------	------------	-----------------------	-------

FDH LIEGENSCHAFTS-NR.

PROJEKTDEFINITION